Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1871)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag 11. März 1871.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Bischöfliche Kundmachung
bezüglich der Verminderung der Feiertage im Bisthum Sitten.

—

Sr. Gn. Bischof de Preux theilt in seinem dießjährigen Fastenmandat der Geistlichkeit und dem Volke zwei päpstliche Schreiben bezüglich der Feiertage mit und begleitet dieselben mit folgenden Erklärungen und Verordnungen:

„Um den Inhalt der zwei päpstlichen Schreiben, betreff der Verminderung der gebotenen Festtage und der Aufhebung des Fastengebotes für den Samstag allen Gläubigen unserer Diözese zur genauen Kenntniß zu bringen und jedem Mißverständnisse vorzubeugen, lassen wir hiemit eine gedrängte Uebersicht der vom hl. Stuhle gemachten Zugeständnisse und der beigesetzten Vorbehalte folgen.

„I. Sind aufgehoben die drei gebotenen Festtage des Ostermontags, des Pfingstmontags und des hl. Stephan, Proto-Märtyrer.

„II. Sind ebenfalls aufgehoben die gebotenen Festtage, welche der bloße Ortsgebrauch eingeführt hat.

„III. Die Feste des hl. Theoduls, Bischof von Sitten und Patron der Diözese; der hl. Katharina, Jungfrau und Märtyrerin, Landespatronin, sind, wenn sie nicht auf einen Sonntag fallen, auf die folgenden Sonntage versetzt; sind diese besetzt, so auf die nächstfolgenden.

„IV. Die Verpflichtung, der hl. Messe beizuwohnen und sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten, hört hiemit für die oben angeführten Festtage, falls dieselben nicht auf einen Sonntag fallen, auf.

„V. Wird für diese aufgehobenen Festtage in der Liturgie betreff des Chordienstes, der Feier der hl. Messe und der übrigen Funktionen nichts abgeändert. Für die Hochw. HH. Pfarrer bleibt die Verpflichtung, an diesen Tagen das Meßopfer für die Gläubigen zu entrichten, bestehen.

Der Hochw. Bischof, nachdem er die Gründe auseinandergesetzt, welche ihn bewogen, dem wiederholten Gesuche der Tit. Regierung nachzugeben und dasselbe dem Gutachten des heiligen Stuhles, dem in vorliegender Frage allein die Entscheidung zusteht, zu unterbreiten, spricht sich in seinem Hirtenbriefe aus, wie folgt:

„Bei unserm letzten Aufenthalte in Rom haben wir dem heiligen Vater das Bittgesuch des Tit. Staatsrathes nebst einer auf den Gegenstand bezüglichen Denkschrift vorgelegt, in der wir die erforderlichen Erklärungen beigesetzt und unsere auf die Sache bezügliche Ansicht mit dem Versprechen ausgedrückt, uns der Entscheidung des heiligen Stuhles mit kindlichem Gehorsam zu fügen.

„Wir glauben vielgeliebte Brüder, in Rücksicht der lobenswerthen Bereitwilligkeit, mit welcher ihr die von der höchsten Auktorität der Kirche ausgehenden Verfügungen von jeher angenommen habet, ein solches Versprechen in eurem und unserem Namen schon machen zu dürfen. Nach unserer Rückkehr von Rom haben wir denn auch durch päpstliches Schreiben die Anzeige erhalten, daß in Antwort auf unser Gesuch für die Diözese Sitten fünf gebotene Festtage abgestellt, beziehungsweise, versetzt worden seien. Wenn nun dieses Zugeständniß gegenüber dem von der Tit. Regierung gestellten Bittgesuche und unserer eigenen Erwartung ein etwas beschränktes ist, so liegt, denken wir, der Grund darin, daß Pius der IX. von dem religiösen Sinn des walliser Volkes, dem wir bei ihm ein ehrenvolles Zeugniß nicht versagen konnten, eine gar hohe Meinung hat. Die Auswahl der abgestellten Festtage mag nicht von Allen gebilligt werden, die, bloß auf ihre Privatandacht Rücksicht nehmend, den Grund dafür übersehen. Es genügt indessen zu bemerken, daß der hl. Vater sich dabei von der Absicht leiten ließ, den angezeigten Uebelständen, d. h. der unmittelbaren Aufeinanderfolge mehrere Fest, wodurch die Arbeit mehrere Tage nacheinander verhindert, dem Müßigang Vorschub geleistet und die Ernährung vieler wenig wohlhabender Familien erschwert würde, abzuhelfen.

„Mögen nun diese Tage wirklich Tage der Arbeit werden und den Bedürftigen die gewünschte Erleichterung bringen. Damit aber die von dem Tit. Staatsrathe vorgebrachten Gründe sich bestätigen, der Zweck der erhaltenen Dispenz ereicht und das gehoffte Ergebniß derselben in reichem Maaße erzielt werde, müßen von nun an die Unordnungen, Ausschweifungen und Aergerniße beseitigt werden. Noch mehr; für eine große Anzahl von Seelen war die Feier der unterdrückten Festtage eine Quelle vieler geistiger Vortheile; der Verlust derselben muß nun einen Ersatz in der bessern und genauern Haltung des Sonntages und der noch bestehenden Festtage finden. Wird also auch fürderhin noch weltlicher Unfug die heiligen Tage des Herrn entweihen? Wird man auch fortan noch die Arbeit an Werktagen vernachlässigen, um sie an Sonn- und Festtagen zu verichten? Wir hoffen wohl das Gegentheil, allein in diese Hoffnung unserer Seele mischt sich auch gegründete Furcht. Wir wenden uns darum mit der Mah-

nung an die weltlichen Behörden, diese unsere Wünsche verwirklichen und diese unsere Befürchtungen verscheuchen zu helfen. Sie werden, wir zweifeln nicht daran, ihren Eifer für die Ehre Gottes verdoppeln, die dießfallsigen Bestrebungen und Anstrengungen der kirchlichen Autorität unterstützen, sie werden so viel an ihnen liegt den zum Schutze der Sonn- und Festtagfeier erlassenen Gesetze Achtung und Gehorsam verschaffen; dann, aber auch nur dann werden wir uns Glück wünschen können, zur Erlangung der Dispense, die wir euch mit Gegenwärtigem ankünden, mitgewirkt zu haben."

Amerikanischer Protest gegen die Beraubung des Papstes.

(Mitgetheilt aus Calvary.)

Der Schrei der Entrüstung, welcher nach dem Gewaltakte Viktor Emanuels in allen Theilen des Erdballs unter den 200 Millionen Katholiken laut wurde, fand auch in Wisconsin seinen Wiederhall. Calvary erhob sich zuerst, für das Recht des heiligen Vaters in die Schranken tretend, und protestirte im Vereine mit den Glaubensbrüdern zu Louisville, New-Orleans, Baltimore, Cincinnati, Buffalo, St. Paul, Pittsburgh, Nashville und hunderten von Plätzen auf das entschiedenste gegen die Beraubung des Papstes um das Erbe des heiligen Petrus.

Am Maria Lichtmeßtage fand in der Kapuzinerkirche zu Calvary die erste Massenversammlung der Katholiken von Wisconsin statt.*) Aus allen Theilen des Staates erschienen Delegirte, welche unter klingendem Spiel und dem Donner der Kanonen daselbst anlangten.

Sämmtlichen Vertretern der umliegenden Gemeinden ritten Abtheilungen der uniformirten Cavalleriecompagnie entgegen und eskortirten dieselben. Nach dem feierlichen Hochamte wurde die Versammlung um 1 Uhr Nachmittag von P. Franciscus mit einer Bewillkommungsansprache eröffnet.**) Es waren 3000 — 4000 Männer anwesend und auf der Platform befanden sich etwa zwanzig Geistliche.

Zuerst hielt der Präsident, Rev. B. Smeddinck, eine Anrede, indem er an die Encyclica vom 9. Nov. 1846 und andere Mahnungen des Papstes bezüglich des Krieges der Feinde gegen die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft anknüpfend, die Geschichte der Fürsten Europa's und ihrer Rathgeber aus den verschiedenen geheimen Gesellschaften bloslegte. Namentlich erwähnte er in geschichtlicher Ordnung der geheimen Convente der höheren Ordensgrade von den Zeiten Voltaire's bis auf die jetzige Zeit, führte die Beschlüsse derselben an, bewies ihre revolutionairen Folgen in Bezug auf Kirche und bürgerliche Gesellschaft. Er legte insbesondere das Bestreben genannter Feinde nach Herrschaft über Schule, Familie, Religion und Eigenthum in so präziser Darstellung und mit so vielen scharfen Beweisen dar, daß die ganze Versammlung von der dem Bestande der ganzen Christenheit und Gesellschaft drohenden Gefahr vollständig überzeugt wurde.

Die Ursachen warum die Feinde der Religion, Moral und des Eigenthums eine besondere Verfolgungssucht gegen den römischen Stuhl auch in unseren Tagen bekunden, erläuterte der Präsident mit wörtlichen Citaten aus den geheimen Schriften und Correspondenzen, welche Mitglieder der höheren und höchsten Grade verschiedener Gesellschaften unter sich gewechselt haben. Die besonderen Gründe, welche das heutige feindliche Vorgehen der Revolution gegen Pius IX. veranlaßten wurden erwähnt.

Rev. De Beke betrat dann die Rednerbühne und schilderte die Bodenlosigkeit der Zeit, indem er darstellte wie alle Secten außer der Kirche zum grassesten Unglauben führen, der auch bereits von allen Höfen Besitz genommen habe, und daraus sei es auch erklärlich, daß der hl. Stuhl gegenwärtig sich keiner Unterstützung von Seiten der Monarchen und Fürsten erfreue.

Das Comite brachte sodann eine Adresse an den hl. Vater und entsprechende Resolutionen ein. Dieselben wurden verlesen, unter stürmischem Applaus einstimmig angenommen und mit Kanonendonner der weiten Ferne angekündigt.

Der Präsident gab noch dem Wunsche Ausdruck, es möchten in allen Gegenden die Glieder einer Centralgemeinde ähnliche Versammlungen wie die heutige abhalten, um so ein recht lebendiges neues Leben und katholische Begeisterung zur Hülfe des bedrängten Nachfolgers Petri wachzurufen.

Daran knüpfen mehrere Anwesende den Vorschlag, das Präsidium nebst Beamten in Permamenz zu erlären, um die Erreichung dieses schönen Zweckes zu erleichtern.

Der Vorschlag wurde vielfach unterstützt und einstimmig angenommen.

* * *

Die amerikanische Adresse an den hl. Vater Pius IX. gipfelt in folgenden

Protest-Erklärungen:

1. Wir verabscheuen und verdammen den gegen den Stuhl und das Patrimonium des hl. Petrus verübten Frevel, brandmarken ihn als das Verbrechen und die Schande unseres Jahrhunderts und nennen ihn eine feige Beraubung unserer hl. Mutter, der Kirche;

2. Wir verwerfen nicht minder jene furchtsame und träge Nachsicht der übrigen, besonders der katholischen Fürsten, durch welche sie diesem Treubuch mitwirken, und die ihnen anvertrauten Völkern im freien und rechtlichen Verkehr mit ihrem gemeinsamen Vater und Lehrer verkümmern lassen.

Vorzug der geoffenbarten christlichen Religion. *)

Die christliche Religion ist die einzige, durch welche Gott auf eine seiner würdige Weise verehrt, der Mensch aber wahrhaft veredelt wird. Dies wollen wir nachweisen.

1) Die christliche Religion allein bringt

*) Das Kloster Calvary, Fond du Lac im Staat Wisconsin, wurde von schweizerischen Kapuzinern gegründet.

**) Die zahlreichen Freunde, welche R. P. Franziskus in der Schweiz hat, werden mit Vergnügen dieses Lebenszeichen von demselben vernehmen.

*) Vergl. Art. Religion und Religionsgefahr in Nr. 6.

uns würdige und richtige Begriffe von Gott bei, und wie?

Sie lehrt uns: Gott ist ewig, unabhängig, selbstständig, hat alle Macht, Hoheit, Glorie und Majestät aus sich selbst — es ist nur Ein Gott.

Sie lehrt uns: Gott ist der Schöpfer der Welt, die er aus Nichts geschaffen, durch sein bloßes Wort, durch seinen allmächtigen Willen.

Sie lehrt: Gott ist der Urheber alles Guten, das wir genießen und dessen wir Zeugen sind; Ihm haben alle Dinge ihr Dasein, ihre Kraft, Stärke, Wirksamkeit, zu verdanken; jedes Gräschen auf der Erde, jedes Sandkörnchen am Meeresufer, jedes Stäubchen in der Luft ist ein Gegenstand seiner Sorgfalt.

Sie lehrt: Gott regiert Alles mit unendlicher Weisheit, wacht über Alles ohne Mühe; denn da Gott an Macht und Weisheit unendlich ist, so bleibt er allzeit über diese Sorgen und Verrichtungen unendlich erhaben.

Sie lehrt: Gott ist unendlich heilig, d. h. er liebt nothwendig und unendlich die Ordnung, haßt eben so Alles, was ihr widerstrebt. Diese Heiligkeit ist der Grund seiner Liebe zur Tugend, so wie der Belohnungen, die er für die Tugend als nothwendige Folge jener Liebe bestimmt hat. Diese Heiligkeit ist der Grund seines Abscheus vor dem Laster und der Strafen, die er als die nothwendigen Folgen jenes Abscheus in Bereitschaft hält.

Sie lehrt: Gott liebt den Menschen als sein theures Geschöpf, betrachtet ihn wie sein Kind und hat ihm die Antheilnahme an seiner eigenen Seligkeit und Herrlichkeit im Himmel zugedacht, sofern der Mensch sich während seines Aufenthalts auf Erden durch ein gottgefälliges, tugendhaftes Leben dieser Seligkeit würdig macht.

So lehrt die geoffenbarte christliche Religion von Gott. Wann hat die Philosophie, die Vernunft, die natürliche Religion jemals so würdige und erhabene Begriffe von dem Menschen zu geben gewußt?

2) Gott wird auch nur in der christlichen Religion auf eine gotteswürdige Weise verehrt.

Jesus Christus, das wesenhafte Abbild der Glorie des Vaters, ist der Urheber und Grund der christlichen Religion, der heiligen christlichen Kirche. In dieser Eigenschaft ist er der erste Anbeter des himmlischen Vaters, und auch der Grund, daß alle Anbetung, aller Dienst Gottes, alle heiligen Werke, welche von dem ganzen Menschengeschlechte auf dem weiten Erdenrund Gott aufgeopfert werden, ein Verdienst haben, gerade so wie die Wurzel einer Pflanze der Grund ihres ganzen Wachsthums ist. Ohne die göttliche Kraft und ohne den Einfluß Jesu Christi wäre der Mensch nicht fähig, Gott etwas zu thun oder zu opfern, das Gott würdig wäre; aber durch die Vereinigung des Einflusses und der göttlichen Kraft Jesu Christi mit den Kräften und Leistungen des Menschen wird der Mensch ein wahrer und würdiger Diener Gottes, und nur durch diese Vereinigung kann der Mensch dies werden. Jesus Christus spricht dies so aus: „Wie der Rebzweig aus sich keine Frucht bringen kann, „wenn er nicht am Rebstock bleibt, so „könnet auch ihr keine Frucht bringen, „wenn ihr nicht in mir bleibet. Ich „bin der Rebstock, ihr seid die Zweige. „Wer in mir bleibt, und in dem ich „bleibe, der bringt viele Frucht; ohne „mich könnt ihr nichts thun. Wer nicht „in mir bleibt, der wird weggeworfen „wie ein abgehauener Zweig, der verdor„ret und zu nichts anderm mehr taugt, „als daß man ihn in's Feuer wirft." (Joh. XV.)

Von dieser innigen Verbindung des Gläubigen mit Christus spricht der große Völkerapostel eben so nachdrücklich als feierlich: „Jesus Christus, das Abbild „des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborne „vor allen Geschaffenen, das Haupt der „Kirche, Jesus Christus, ist vor allen „Dingen; durch ihn besteht Alles; auf „ihn ist Alles gegründet; an ihm hanget „ihr wie an eurer Wurzel; auf ihn seid „ihr gebaut, wie das Gebäude auf sein „Fundament." (Coloss. I. II.)

Somit ist Jesus Christus der Grund und die Seele des ganzen wahren Dienstes Gottes. Mit und durch den Gottmenschen, den Sachwalter aller Menschen, erweisen wir Gott unsere Anbetung und Ehrerweisung, die nothwendig von jenem göttlichen Urheber, der uns hilft und mit uns wirkt, alles Verdienst und allen Werth haben. Dadurch ist aber der Gottesdienst des Christen unendlich erhabener und wichtiger als Alles, was der Mensch aus sich darbringen oder thun könnte, um Gott damit zu ehren.

3) Die christliche Religion allein hat ein Opfer, welches alles das leistet, was die unendliche Vollkommenheit Gottes verlangen kann. Denn was ist dieses Opfer? Es ist das Opfer eines Gottmenschen, der sich selbst darbringt, stirbt, sich als freiwilliges Schlachtopfer hingibt, um Gottes unendliche Vollkomminheit zu ehren und zu verherrlichen; ein Opfer, welches einmal auf dem Kalvarienberg ist vollbracht worden, und seither alltäglich auf den Altären der Christen in geheimnißvoller Weise erneuert wird, um durch dies geheimnißvolle Opfer einer göttlichen Person der Majestät Gottes die Huldigung zu erzeigen, um durch den Werth des göttlichen Blutes der Gerechtigkeit Gottes Genugthuung zu leisten und die Sühne der Sünden fortzusetzen; um durch die allmächtige Fürsprache dieser göttlichen Person Gottes Barmherzigkeit zu rühren und seine Gnaden auf uns herabzuleiten; um durch die Sprache dieses Opfers Gott für alle Güter und Gaben zu danken, die er über das Menschengeschlecht ausgeschüttet hat.

Man kann sich in Wahrheit nichts Größeres, nichts Herrlicheres, nichts Gottes Würdigeres denken, als ein solches Opfer. Gott selbst hat dieses Opfer durch die Propheten des Alten Bundes verheißen, da er gesprochen: „Vom Aufgang der Sonne bis zum Nie„dergang wird mein Name groß sein „unter den Völkern; an allen Orten auf „dem Erdkreise wird zur Ehre meines „Namens ein reines Opfer ohne Unter„laß dargebracht — **abortu solis ad occasum sacrificatur et affertur nomini meo ablatio munda.** (Malach. I.)

4) Die christliche Religion allein macht den Menschen Gottes würdig.

Werth und Würdigkeit hat vor Gott nicht der gewaltige Kriegsheld, nicht der feine Staatsmann, nicht der mit Macht,

Ansehen und Reichthum, schönen Naturgaben und Gelehrsamkeit ausgestattete Mann; denn mit all' diesen glänzenden Vorzügen ist gar oft nur große Eitelkeit, himmelschreiende Ungerechtigkeit oder gar die gemeinste Ausschweifung vereinigt. Gottes würdig ist nur der tugendhafte Mensch. Nun gibt es aber keine Religion, die den Menschen so wahrhaft tugendhaft zu machen vermag wie die christliche. Sie verlangt eine Tugend, welche darin besteht, daß man Gott über alle Dinge liebe; durch eine solche Liebe Gottes umfaßt sie alle übrigen so erhabenen, reinen und hochherzigen Tugenden.

Ein Mensch, der Gott vollkommen liebt, wird auch der größten Opfer fähig sein; er wird sich immer bereit finden, allem, was er lieb hat, zu entsagen, selbst Blut und Leben großmüthig hinzugeben, um in allen Dingen nach Gottes Gesetz, Willen und Wohlgefallen sich zu richten. Auf solche Weise haben Millionen christlicher Martyrer ihre Liebe gegen Gott bewiesen.

Wenn ein Mensch Gott vollkommen liebt, so wird er den Ehren und Vergnügen, der Hoffart und Eitelkeit, der Eigenliebe und Wollust und allem, wenn es noch so lockend wäre, unbedingt entsagen, was der wahren Tugend widerstrebt. Nur was zu Gott führt, den Menschen Gott ähnlicher macht, — nur das ist Gegenstand seines Sinnens und Trachtens, seines Strebens und Verlangens.

Wer Gott vollkommen liebt, wird auch seinen Nächsten lieben, und zwar deßwegen lieben, weil auch der Nächste von Gott erschaffen ist, von Gott geliebt wird und berufen ist, eben so wie er selbst einst ewig im Schooße Gottes zu leben. Er wird gegen den Nächsten weder Hochmuth, noch Stolz, noch Herrschsucht sich erlauben; er wird ihn weder versöhnen noch verachten, weder Ungerechtigkeit oder Gewaltthat gegen ihn sich zu Schulden kommen lassen.

Die Liebe Gottes allein kann also den Menschen wahrhaft tugendhaft machen: sie allein flößt ihm die edelsten Gesinnungen ein, erhebt ihn über die Lockungen der verführerischen Leidenschaften; sie macht ihn gerecht, mitleidig, großmüthig, untadelhaft.

Diese Liebe ist das Wesen und die Seele der christlichen Religion; sie ist der Endzweck alles dessen, was das Gesetz vorgeschrieben, die Propheten geweissagt haben — **in his universa lex pendet et propheta.** (M. XII.) „In dieser Liebe besteht die vollkommene Erfüllung des Gesetzes" — **plenitudo legis dilectio.** (Röm. XIII.) Sie ist die erste Lehre, welche die Kirche ihren Kindern gibt, das erste der göttlichen Gebote. **Diliges Deum tuum hoc est primum et maximum mandatum.**

Nichts zeichnet den Menschen so sehr aus, nichts macht ihn größer, achtungswerther und Gottes würdiger als diese Liebe. Aber keine Religion gibt so gute Belehrung, so schöne Anleitung, so mächtige Ermunterung und Hülfsmittel zur Aneignung dieser Liebe an die Hand als die christliche.

Somit ist erwiesen, daß keine Religion den Menschen Gottes würdiger macht als die christliche.

Gewiß sind das die auszeichnenden Merkmale und Vorzüge einer Religion, wenn sie dem Menschen die erhabenste Idee von Gott beibringt, Gott die heiligsten und würdigsten Ehrerweisungen leistet, Gottes Vollkommenheit durch das herrlichste Opfer ehret, und wenn sie den Menschen Gottes würdig zu machen die wirksamste ist.

Nun suche in anderen Religionen etwas, wodurch sie an Erhabenheit, Heiligkeit und Göttlichkeit der christlichen — ich will nicht sagen gleichkommen — sondern auch nur ein Schatten derselben wären. Diese Beweisführung über den hohen Vorzug der geoffenbarten christlichen Religion ließe sich noch weiter fortsetzen. Wen aber das Gesagte nicht überzeugen könnte, von dem ließe sich auch nicht hoffen, daß andere Gründe ihn auf bessere Gesinnung bringen könnten.*)

Aargauische Bornirtheit.

—

Haß und Wuth machen blind, machen auch die Gescheidesten dumm.

*) Siehe solche Gründe in mehrern Artikeln: Bibel, Christenthum, Glauben, Offenbarung, Mysterien ꝛc.

Die aargauische Regierungsbehörde, wie immer geleitet von Keller, hat sich durch dessen leidenschaftliche Stimmung zu argen Mißgriffen gegenüber dem bischöflichen Fastenmandate dieses Jahres verleiten lassen, Mißgriffen, die ein wahres Bedauern mit solcher Behörde erregen.

Vorerst constatirt die Aargauer Regierung in ihrem amtlichen Erlaß, daß der Bischof die Glaubensentscheidung des IV. Kapitels der IV. Sitzung des Vatikanischen Konzils nunmehr, soweit es von ihm abhängt, promulgirt hat. Die Promulgation ist aber das Siegel auf die verbindliche Kraft aller Konzilsbeschlüsse. Mögen auch Glaubensentscheidungen der Promulgation nicht absolut bedürfen, so fällt doch mit der Promulgation jeder auch nur scheinbare Vorwand dahin, sich der Pflicht des Gehorsams und der Unterwerfung zu entziehen. Promulgirte Konzilsdekrete sind in allen Diözesen das höchste Gesetz — und jene Promulgation, sie wird vom aargauischen Regierungsrath allerhöchst und mit Eklat hervorgehoben, so daß es im Aargau nun Jedermann durch ihr Dekret weiß, die Unfehlbarkeit des Papstes **loquentis ex cathedra** ist bei uns bischöflich promulgirt.

Ferners übersah die Aargauer Regierung in ihrem tollen Eifer gegen alle kirchliche Festfeier, daß im gegenwärtigen Jahre 1871 der St. Josephstag, 19. März, mit dem Sonntag zusammenfällt und deshalb das apostolische Dekret von der Erhebung dieses Heiligen zu einem speziellen Schutzpatron der Kirche ganz gut für den nächsten 19. März eine erhöhte Feierlichkeit veranlassen konnte — ohne alle Gefahr, daß der dispensirte Feiertag wieder eingesetzt werde. Das Vorbehalten der Staatsrechte für solche eitel geträumte Eventualität, an die vielleicht der Bischof selbst am allerwenigsten gedacht oder, besser gesagt, die er ausdrücklich verneinte, indem er sagt: daß es übrigens bei dem verbleibe, was sonst hierüber vorgeschrieben sei (nämlich durch das Feiertags-Reductionsdekret), kennzeichnet sich darum wieder als die Frucht des bornirtesten Standpunktes.

Das Schlimmste aber, was der Aargauer Regierung passiren konnte, war

das Verbot des Passus im Fastenmandat, der die „Liebeswerke zu Gunsten unserer Bisthumsbedürfnisse" empfiehlt. Aus den Aermellöchern dieses Verbotes guckt den doch die Unruhe des bösen Gewissens unzweideutig hervor. Das Gespenst des gemordeten Bisthumsseminars stand drohend vor dem rollenden Blicke des Tyrannen, und die Furcht, es möchte aus jenen „Liebeswerken" ein freies kirchliches Seminar in Solothurn erblühen, trieb das Blut aus den Adern beklemmend zum Herzen zurück, — wenn nämlich bei solchen Staatsmännern noch von einem Herzen die Rede sein kann. Ja, das konnte, durfte nicht geduldet werden! Darum sofort das Schwert der Plazetverweigerung aus der Scheide gezogen werden mußte.

Allein gesetzt, es sei ein Seminar für Priesteramtskandidaten wirklich auch ein „Bisthumsbedürfniß," — ist es denn das einzige? Und indem der Hochwst. Bischof „Liebeswerke" zu Gunsten unserer Bedürfnisse empfiehlt, ordnet er damit Geld-Sammlungen an, die ihm einzusenden wären? Wir dürfen wohl behaupten, daß dieß nicht entfernt in der Absicht des Oberhirten lag. Solcher Interpretation ist aber der Kritiker des Gury-Compendiums allerdings fähig; er hat ja vom Unglaublichen hinreichend Probe abgelegt!

Sehen wir uns aber die Sache ruhiger an, weil wir ein gutes Gewissen haben!

1. Ist nicht der Mangel an würdigen Geistlichen ein wahrer Alp, der auf dem Bisthum Basel lastet? Ist also nicht die Heranbildung würdiger Geistlicher ein „Bedürfniß unseres Bisthums?" Soll es dem Bischof also nicht erlaubt sein, die Gläubigen einzuladen, armen talentvollen Knaben und Jünglingen, die den Studien sich widmen wollen, um in den geistlichen Stand dereinst zu treten, hülfreiche Hand zu bieten, durch gereichte Unterstützungen ein „Liebeswerk" an ihnen zu Gunsten eines wesentlichen „Bisthumsbedürfnisses" zu verrichten?

2. Und hat nicht das Bisthum Basel seine liebe Noth mit den tausenden und tausenden mitten unter protestantischer Bevölkerung lebenden Katholiken, denen Unterricht, Gottesdienst und religiöse Hilfe in Krankheitsfällen abgeht? Ein christlicher Verein, die „inländische Mission," hat sich hauptsächlich in neuester Zeit der Aufgabe geweiht, für Priester, Cultgegenstände u. s. f. zu Gunsten solcher verlassener Katholiken besorgt zu sein. Auch die ausgebreitete Verbindung der „Glaubensverbreitung von Lyon" unterstützt alljährlich mit ansehnlichen Summen die basel'schen Katholiken und ihre neuen Pfarreien und kommt so einem wesentlichen „Bisthumsbedürfniß" hülfreich entgegen. Sollte es also dem Oberhirten des Bisthums Basel nicht erlaubt sein, seine Diözesanen einzuladen, in ihren Spenden während dieser heil. Fastenzeit auch der inländischen Mission und des Werkes der Glaubensverbreitung nicht zu vergessen, als wichtiger „Liebeswerke" zu Gunsten unserer „Bisthumsbedürfnisse"?

3. Ferner, wie manche arme Pfarrei steht vor der traurigen Nothwendigkeit, ihr zerfallendes oder zu klein gewordenes Gotteshaus umbauen oder neu bauen zu müssen? Da ist eine Lotterie zu Gunsten solchen Werkes der Religiösität im Gange, dort erschallt ein Aufruf um Beiträge an solch' armen Kirchenbau in öffentlichen Blättern, hier sendet ein Pfarrer einen geistlichen Mitbruder zum Sammeln aus. Wer nun sein Schärfchen gibt, handelt er nicht „zu Gunsten unserer Bisthumsbedürfnisse"? Darf der Bischof solche „Liebeswerke" nicht empfehlen?

4. Wir haben in mehreren Ortschaften fromme Paramentenvereine, welche die edle Aufgabe übernommen, den ärmern Kirchen der Diözese eine würdige Ausstattung mit dem Nöthigen zu verschaffen. Auch diese Vereine füllen eine Lücke in den Diözesan-Liebeswerken aus, und ihre Unterstützung ist ein Beitrag an ein reelles „Bisthumsbedürfniß."

5. Wir haben Vereine für Verbreitung guter Bücher, und auch hierin erkennen wir ein wahres „Bisthumsbedürfniß," welchem Abhülfe durch Spenden zu verschaffen, ein „Liebeswerk" ist.

Wir könnten noch länger mit unserer Aufzählung fortfahren, allein es ist nicht nöthig. Wir sagen nur, all' das Genannte hat der Hochwürdigste Bischof in einem kurzen Ausdruck zusammenfassen wollen, und indem er einerseits zur Verabreichung des christlichen Almosens an Arme, Individuen und Familien (hiebei auch die Armenvereine gewiß im Auge habend), ermuntert, weist er noch auf jene Almosen hin, mittelst deren höhere Güter und in weiterm Umfange erzielt werden, immerhin mit besonderer Betonung derartiger Bedürfnisse in unserm eigenen Bisthum. Alle jene religiösen und wohlangewendeten Spenden, die auf Abhülfe eines fühlbaren und allgemeinern Bedürfnisses im Bisthum Basel hinzielen, sind es fürwahr werth, daß der Oberhirte zu solchen Opfergaben auf den Altar des Herrn, und zum Heile der Seelen, ermuntere.

Allein der Dämon Aargaus hat solcher Gesinnung und solcher Sprache gegenüber kein Verständniß und kein Herz. Jener Mann in Aarau denkt nur an das Priesterseminar, das er getödtet zu haben glaubte und das noch lebt, — er knirscht, ballt die Faust und — verbietet die „Liebeswerke zu Gunsten unserer Bisthumsbedüfnisse" und deren Verkündung.

O bornirter Augustin! O armseliges Regiment, das so geführt wird, — — —, in quibus non est intellectus!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Bundesrevision. Bei Art. 4 stellte Herr Arnold von Uri, nachdem er kurz seinen Standpunkt, der einer weitgehenden Centralisation auf Kosten des praktischen und historischen Rechts nicht günstig sei, im Allgemeinen beleuchtet hatte, einen Zusatzantrag, wonach des Standes wegen Niemand von den politischen Rechten ausgeschlossen werden darf. Der Redner bemerkte hiezu, daß er mit diesem Antrag vor Allem die politische Emanzipation der Geistlichkeit im Auge habe. Wenn kein Stand ein Vorrecht beanspruchen dürfe, so sei es nur konsequent, daß auch kein Stand als solcher verkürzt, mit einem Privilegium odiosum belastet werde. Der Antrag verneinigte nur zwei Stimmen auf sich, Arnold und Stämpfli.

— Protestantische Proselytenmacherei. Wie in Deutschland,

so sind auch in der Schweiz protestantische Stündeler nicht träge, das Unglück der katholischen Franzosen auszubeuten, um in ihrem Sinn Propaganda zu machen. Von allen Seiten, namentlich aus den Kantonen Bern, Zürich, Basel, Thurgau 2c. kommen Berichte, wie sich selbst Pastoren, Mühe geben, Bibeln und Traktätchen unter die internirten Franzosen zu werfen. Im Kanton Zürich, wurden sie sogar in die protestantische Kirche geführt und von einem Pastoren in einer Weise „preußisch" angepredigt, daß sie in ihrem Innersten empört wurden und meinten, sie seien denn doch keine Preußen und brauchen also noch keine preußisch-kaiserlichen Predigten anzuhören. Wie überall, so machen aber auch hier in der Schweiz, bemerkt das ‚Volksblatt', diese Propagandisten bei den Franzosen schlechte Geschäfte, indem bis jetzt noch nichts bekannt geworden, daß sie irgendwo ein Fischlein gefangen, obwohl sie sich's nicht verdrießen lassen, ihre Netze Tag und Nacht auszuwerfen, es sind aber nicht die Netze des Petrus.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der gelehrte und milde Recensent Franz Hülskamp, Herausgeber des „Literarischen Handweisers," sagt von den Broschüren unseres Paulinus-Peregrinus in Starrkirch Folgendes:

„Die Schrift des schweizer. Pfarrers P. Gschwind über ‚Die kirchl. Reform und das erste Vatikan. Concil' (Bern, Wyß. 2. verb. Aufl. 84 S. 10 Gr.) spricht im Einzelnen über Unfehlbarkeit, Wiedervereinigung der getrennten Christen, Freiheit der Wissenschaft, Verhältniß von Staat und Kirche, Kirchenregiment, kirchl. Disciplin (inclus. Priestercölibat) und Cultus. Vor Allem hat die Leipziger Reformschrift auf den Verfasser eingewirkt; doch liefern auch Segesser's Concilsschrift und Hirscher's unglückliche Broschüre über ‚Die kirchl. Zustände' reiche Beiträge. Danach läßt sich Geist und Werth der Schrift bemessen. Von dem unfeinen Tone des Verfassers mag folgender Satz zeugen: Friedrich hat von Rom aus den Ungerathenen [Hergenröther] verdientermaßen ausgeklopft." Im „Vorwort" zu seinen gleichzeitig erschienenen ‚Theolog. Studien und Kritiken' läßt der Verfasser „aus schwerwiegenden Gründen" sich äußerst bescheiden selber preisen als „einen neuen Stern", welcher „ist aufgegangen am gelehrten theologischen Himmel". Dieser „neue Stern" unter den Theologen hält S. 57 seiner ‚Reform' den Juristen Schulte für „einen der bekanntesten und hervorragendsten Geistlichen Oesterreichs", und in der Schlußapostrophe dieser Zeitbroschüre sagt er: „Die Gluthitze der Julisonne hat das schon längst zubereitete Gemüse endlich geröstet, und der servile Geist der giftigen Ultras ist nun bereit, es der katholischen Welt zu serviren."

Luzern. Da Hr. Eggli innerhalb der ihm festgestellten Frist ch den Weisungen seiner kirchlichen Obern nicht unterzogen hat, so sind die daherigen kirchlichen Folgen gegen seine Person eingetreten und die Regierung durch das bischöfliche Kommissariat davon in Kenntniß gesetzt worden, mit der Einladung, für Stellvertretung desselben als Strafhauspfarrer zu sorgen. Die Regierung hat laut den Zeitungen Letzteres abgelehnt; aber selbst der ‚Bund' betont, daß damit die Sache nicht erledigt sei und daß die Regierung in die seltsame Lage kommen dürfte, die Sträflinge durch Polizeigewalt zum Besuch eines von der Kirche suspendirten Geistlichen anzuhalten und er bezeichnet diese Lage angesichts der bevorstehenden Maiwahlen als bedenklich. — Herr Strafhauspfarrer Egli hat übrigens im ‚Tagblatt' drei Artikel veröffentlicht, die (besonders der III.) ihn als förmlichen und wissentlichen Häretiker, selbst in andern Glaubensfragen als gerade jener der päpstlichen Unfehlbarkeit, enthüllen. Da kommt denn doch die hohe Regierung einem katholischen Volk gegenüber in unhaltbare Position.

— Hier hat zum ersten Mal ein mahomedanisches Begräbniß stattgefunden. Der Bestattete ist ein, in Luzern internirter Turkos, Namens Musa Ben Serich. Der Leichnam ward unmittelbar nach dem Absterben von den Glaubensgenossen, welche hier als eine Kompagnie der Tirailleurs d'Afrique internirt sind, gewaschen und einbalsamirt hernach in Leinwand eingehüllt und dann in einem Sarge, die Füße gegen Sonnenaufgang, unter einem ganz kurzen Gebete in's Grab gesenkt.

Aargau. (Mitgeth.) Das Amtsblatt des Kantons Aargau, Nr. 9, vom 4. März, bringt folgende Mittheilung aus den Verhandlungen des aargauischen Regierungsrathes vom 24. Hornung: „Nachdem der Große Rath den Regierungsrath s. Z. eingeladen, zu geeigneter Zeit eine Vorlage im Sinne der Entziehung des Staatsschutzes für diejenigen katholischen Feiertage, welche noch als überflüssig erscheinen, vorzulegen, wird nunmehr, auf ein ausführliches Gutachten des katholischen Kirchenrathes, dem Großen Rath ein Beschlussesentwurf eingereicht, wonach der Schutz des Sonntags- und des Wirthschaftsgesetzes fortan folgenden, bisher noch gebotenen katholischen Feiertagen entzogen werden soll: Den hl. drei Königen, der Mariä Lichtmeß, der Mariä Empfängniß und den Kirchenpatronsfesten, welche nicht auf Sonntage verlegt sind. Diese Feiertage sollen künftighin von Seite des Staates als Werktage betrachtet werden."

Der Inhalt und die Tragweite dieser regierungsräthlichen Vorlage, motivirt durch ein ausführliches Gutachten des katholischen Kirchenrathes, bedarf keines weitern Kommentars.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Protestantische Proselittenmacherei. Zu den französischen Internirten in Altstätten kamen Protestanten mit gefälschten katholischen Schriften, vorgebend, es seien katholische Schriften, die ihnen geboten würden. In allen drei Lokalen wurde die „evangelische" Falschmünzerei in solcher Weise getrieben, nur nicht im Spitale; die Apostel fürchteten wahrscheinlich die Blattern oder den Typhus! Diese Genfer Büchlein wurden aber zum größten Theile verbrannt, zerrissen oder sonst weggeworfen. Der staatliche Hüter des konfessionellen Friedens, der reale Hr. Staatsanwalt, bemerkt das ‚Volks-

blatt', wird hoffentlich finden, daß auch diese Proselitenmacherei den konfessionellen Frieden in Altstätten und anderswo gefährde und sofort einschreiten.

Bisthum Chur.

Graubünden. Die Petition gegen die Okkupation Roms hat laut der ‚Gaz. Rom.' unter den Katholiken Graubündens **9000** Unterschriften erlangt.

Bisthum Lausanne.

Neuenburg. Protestantische Proselytenmacherei. Für die französischen katholischen Soldaten wurden 15,000 protestantische Traktätleins gedruckt. — Den katholischen Priestern wollte der Zutritt zu den kranken Franzosen in den Ambulancen erschwert werden. (Auf die Beschwerde ist vom Bundes-Präsidenten den katholischen Geistlichen der unbeschränkte Zutritt zu den Kranken eröffnet worden.)

Bisthum Genf.

Genf. Mit hoher Aufmerksamkeit wurde letzten Sonntag in den kathol. Konferenzen ein Vortrag des Hochw. Hrn. Pictet vernommen, welcher die Verdienste des Papstes um die Wissenschaften schilderte. In derselben Sitzung trug Hochw. Hr. Fleury eine interessante historische Notiz über die Dominikaner in Genf vor.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz.

(Brief.) Nicht ohne Interesse ist die Geschichte der Wahl eines Pfarrhelfers an der Kirche St. Peter in Zürich. Zuerst wurde Pfarrer Heer in Erlenbach gewählt, ein gläubiger, geachteter und wissenschaftlich gut gebildeter Mann, der sich auch bei den „apologetischen Vorlesungen" durch einen Vortrag über die Wunder betheiligte. Seine Wahl war aber den „Freisinnigen" ein schwerer Stein auf dem Herzen und selbst die ‚N. Z. Z.' hielt es nicht unter ihrer Würde, in Lamentationen auszubrechen. Herr Heer resignirte auf den ihm zugedachten Posten. An dessen Stelle wurde der Rationalist Pfarrer Lang in Meilen vorgeschlagen, welcher in der von ihm herausgegebenen ‚Zeitstimme' Christus unverholen zum Revolutionär und Betrüger stempelte. Dieser Vorschlag erregte die Gemüther der Zürcher, wie es scheint, denn doch theilweise auf und es ließen sich ernstere Stimmen im ‚Tagblatt' vernehmen. Trotz dem wurde Lang am 5. März gewählt.

---

* **Aus und über Rom.** Wir lesen hier mit großer Aufmerksamkeit die Proteste, Petitionen und Adressen, welche von den Katholiken aller Welttheile theils an den heil. Vater, theils an die respektiven Regierungen gerichtet werden. Dieser Tage erhielten wir Kenntniß von dem Wortlaute der Adresse aus Stolberg an Se. Maj. den König von Preußen, sowie von jener aus New-York in den vereinigten Staaten, und wir sind hoch erfreut, wahrzunehmen, wie diese verschiedenen Schriftstücke mit einander in Muth und Kraft wetteifern, um den einzigen Gedanken auszudrücken, der uns gegenwärtig alle beeseelen soll, nämlich die Geltendmachung unserer unverjährbaren Rechte.

— Pater Tommasi predigte Sonntag al Gesù über die moderne Freiheit vor einem immensen Auditorium. Während der Predigt wimmelte der Platz vor der Kirche von Polizei-Agenten in Uniform und in Civil, welche in Ermangelung besserer Beschäftigung plötzlich für gut fanden (vielleicht in der Absicht Streit anzufangen und dann ihr Müthchen zu kühlen) einen allen Besuchern des Gesù wohl bekannten armen Mann zu verhaften, welcher seit Jahren an der Kirchenthüre sitzt und gegen ein kleines Trinkgeld die Stöcke und Regenschirme aufbewahrt. Kaum hatte dies die aus der Kirche strömende Menge bemerkt, als sowohl Männer aus dem Volke wie Herren aus den gebildesten Klassen, Partei für den Armen ergriffen, die Polizisten umringten und mit bitteren Worten auf die jetzige Regierung und ihre Knechte seine Freilassung so nachdrücklich forderten, daß die Häscher es vorzogen sich so rasch als möglich unverrichteter Sache zurückzuziehen.

— In der Provinz nimmt die Mißstimmung gegen die Regierung immer größere Proportionen an. In Alatri findet sich Niemand bereit, an die Spitze des Municipiums zu treten und die Regierung droht, den Einwohnern ein Bersaglieri-Bataillon nebst einem königl. Commissär in die Kost zu geben, bis die Rathsherren den bis jetzt beharrlich verweigerten Eid der Treue leisten. — In Anticoli zwangen die Einwohner den Gendarmerieposten, die Hüte zu schwenken und „evviva Pio IX!" zu rufen. — In Supino brach nach Austheilung des Segens am hl. Blasius-Feste das ganze Volk in ein begeistertes Hoch auf den heil Vater aus. — Dasselbe ereignete sich in Veroli, wo die königlichen Gendarmen schnell das Weite suchten, um nicht unter die Fäuste der kräftigen und braven, aber etwas heißblütigen Gebirgler zu gerathen. — In Ceccano wird schon lange vergeblich nach Jemanden gesucht, der einwillige, die Stelle eines Syndicus zu übernehmen. Welcher Contrast gegen früher!

— 6. März. Der Papst hat ein geheimes Konsistorium und eine Allokution gehalten. Das Aktenstück greift die Urheber der seit letztem September in Rom eingetretenen Thatsachen an, weist jede Idee einer Annahme von Garantien zurück, beklagt den Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, beklagt die Lage von Rom, erwähnt die neuliche Ueberschwemmung, spricht den Dank für die von den Getreuen der katholischen Welt erhaltenen Beweise der Ergebenheit aus und hofft auf die göttliche Vorsehung. Zum Schluß verkündete der Papst die Ernennung von Bischöfen an die erledigten Sitze.

— Die Jesuitenhetze hat in Rom keinen sonderlichen Erfolg. Bekanntlich versteigt sich die Sekte zur kühnen Erwartung für ihre Petition auf Vertreibung der Jesuiten höchstens zehntausend Unterschriften zu sammeln. Die Gegenpetiton trägt deren bereits dreißigtausend.

— Der Osservatore Romano vom 1. März zeigt an, daß sein Redakteur zu sechs Monate Gefängniß und tausend Franken Geldbuße verurtheilt ist, wegen eines Artikels, worin gesagt war, die Wegnahme der Gott geweihten Stätte ohne Erlaubniß der kompetenten geistlichen Behörde, sei eine Gottlosigkeit.

Oesterreich. In Oesterreich mehren sich täglich die Protestationen gegen das sacrilegische Attentat auf Rom; sie kommen

aus allen Provinzen, aus allen Volksklassen; sie werden nicht allein zahlreicher, sie werden immer energischer, und früher oder später, gutwillig oder nicht, wird man schon darauf Rücksicht nehmen müssen. Viele tragen Hunderttausende von Unterschriften. Beust, der protestantische sächsische Staatsmann, welcher das Patrimonium Petri so schmählich seinen Freunden, den italienischen Sektirern, überliefert hat, wird nicht mehr behaupten können, es gäbe in Oesterreich keine katholische Partei.

Deutsches Reich. Die schlesischen, rheinischen und westphälischen Malteser-Vereine haben dem Kaiser Wilhelm in Versailles Adressen zu Gunsten des hl. Vaters überreichen lassen. Die Aufnahme war eine äußerst huldvolle.

* **Amerika.** Der Präsident der Republik Ecuador hat einen offiziellen Protest gegen das römische Attentat der italienischen Regierung zugestellt und alle Regierungen der südamerikanischen Republiken davon offiziel in Kenntniß gesetzt. (Welche Lektion für die Fürsten Europas!)

— In Chicago in der hl. Michaelskirche gingen in der letzten Zeit sämmtliche Gemeindemitglieder zu den hl. Sakramenten und opferten die hl. Comunion für den hl. Vater und den Triumph der Kirche auf.

Nachträgliches.

† Soeben vernehmen wir die Trauerkunde, daß der langjährige unermüdliche Streiter für das gute Recht der badischen Katholiken, Freiher Heinrich v. Andlaw, auch in der Schweiz Vielen bekannt, in der Nacht vom 3. auf den 4. ds. auf seinem Schloße Hugstetten bei Freiburg im Breisgau im 68. Altersjahre gestorben ist. Wir werden, über diesen trefflichen Mann später einen ausführlichen Nekrolog bringen. R. I. P.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Aargau.] In Mettau verstarb in der Nacht vom 1. März Hochw. Hr. Pfarrer Kienberger, und wurde am Sonntag Nachmittags 2 Uhr beerdiget.

[Graubünden.] (Bf.) In Chur starb am 6. d. M. 6½ Uhr der Hochw. Hr. Anton Fetz, Subregens und Domsextar. Ruhig wie er gelebt, schied dieser hochverehrte Mann aus dieser Welt. Sein Tod ist ein schwerer Verlurst für Seminar nnd Domkapitel, denn er war ein Mann von seltener Tugend, Bescheidenheit und ausgedehntem Wissen. Indem wir vorläufig diese Trauerkunde veröffentlichen, haben wir die Absicht, später eine Biogrophie des Verewigten für die Kirchenzeitung zusammenzutragen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 9:	Fr.	5295. 82
Aus der Pfarrei Härchingen	„	8. 20
„ „ „ Bichwil	„	25. —
Vom Pius-Verein in Solothurn	„	15. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Fz. Jos. Lambert in Solothurn	„	20. —
Kirchenopfer der Kirchgemeinde Gachnang	„	4. —
Von einem Privaten der Kirchgemeinde Gachnang	„	1. —
Durch Hochw. Hrn. Dekan und Pfarrer N. Schürch:		
Aus der Stadtpfarrei Luzern	„	110. —
Beitrag des Orts-Vereines der Gemeinde Stein im Toggenburg	„	10. —
	Fr.	5489. 82

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Hildisrieden Fr. 25. 20, Wildhaus Fr. 19. 40, Rottenburg Fr. 51, Herznach Fr. 23. 60, Sulz Fr. 10. 80, Bünzen Fr. 26.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Hildisrieden 20 Exemplare, Wildhaus 4 Exempl., Herznach 5 Exempl., Sulz 3 Exempl, Bünzen 22 Exempl., Alt-St. Johann 25 Exempl., Sarnen 13 Exempl.

Für den hl. Vater in Rom.

Von einer katholischen Schule im bern. Jura	Fr.	42. 40
Vom Hochw. Stadtpfarramt Luzern	„	20. —
Von Hochw. H. Pf. H. in B., Kt. Soloth.	„	50. —
Von Hochw. H. Prof. K. in Soloth.	„	15. —
Von der geistl. Regiunkel Hochdorf	„	100. —
Von der geistl. Regiunkel Hitzkirch	„	30. —
Von d. geistl. Regiunkel Rothenburg	„	82. —
Ergebniß einer Sammlung in R.	„	80. —

Peterspfennig.

Von H. F. in L.	Fr.	10 —

Liebesgaben für die kath. Kirche in Biel.

Von einem Hochw. Wohlthäter, Ord. Cap.	Fr.	15. —
Vom Hochw. Stadtpfarramt Luzern	„	15. —

Für die kath. Kirche in Birsfelden.

Von einem Hochw. Wohlthäter, Ord. Cap.	Fr.	10. —

Die kath. Bewegung in unsern Tagen.

Inhalt des 1. Heftes.

Jahres-Rundschau. — Melchior von Diepenbrock. — Die katholische Bewegung in der Schweiz. — Viktor Emmanuels letzter Raubzug. — Von den Missions-Vereinen. — Bücher- und Broschürenschau. — Vereinsnachrichten.

Statt 5 Fr. nur Fr. 2. 50

erlasse ich einen kleinen Vorrath nachstehender interessevoller Biographie:

Biographie

de Monseigneur Lachat

Évêque de Bâle
par
EDOUARD HORNSTEIN,
Directeur du Séminaire de Soleure.
Paris 1862. Broché, 312 pages.

Ich bitte rasch zu verlangen, da der kleine Vorrath bald vergriffen sein dürfte.

10² **Felix Schneider,** in Basel.

38³³
(H 3947.)

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 6.

Beiblätter

1871.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 10. [№ 6.

Protestation

der

Geistlichkeit des Kts. Solothurn

gegen den

Raub des Kirchenstaats.

—

108 Priester des **Kantons Solothurn** haben mit Namensunterschrift dem Hochw. Hrn. Bischof eine Adresse zu Handen des heiligen Vaters **Pius IX.** eingereicht, welche folgenden ebenso energischen als wohlbegründeten Protest gegen das italienische Attentat ausspricht:

„Inmitten der Passionstage, die für die Kirche angebrochen sind, gegenüber dem systematischen Hasse, Hohn und Spotte, womit die Christusfeinde eifriger als je die Kirche, diese Welterlösungsanstalt von Irrthum, Sünde und Tod, ihrer heiligen Würde und Hoheit zu entkleiden sich bemühen, Angesichts des im Vatikan von den italienischen Bajonetten gefangenen und bewachten 79jährigen Priestergreisen, unseres ruhmgekrönten hl. Vaters, Pius IX., mit Rücksicht auf die empörenden Excesse, mit welchen die Metropole der katholischen Welt, das mit dem Blute der hl. Märtyrer getränkte und geheiligte Erbe des hl. Petrus, geschändet worden ist und noch wird, — Angesichts all' dieser betrübenden Thatsachen erheben wir als Männer, welche Recht und Gerechtigkeit, als Schweizer, welche die Freiheit hochachten, als Katholiken mit den zweihundert Millionen katholischer Christen der ganzen Erde des feierlichsten und entschiedensten Protest vor Gott und der Welt gegen solch' schamlose Verletzung der ewigen Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit.

„Vor dem Völkerrechte ist die Occupation des Patrimonimus Petri, die im Herbste 1859 ihren Anfang genommen, im Jahre 1860 fortgesetzt und am 20. September 1870 durch die Hinwegnahme des letzten Restes des Kirchenstaates und der katholischen Hauptstadt ihre Vollendung gefunden, ein rechtlich durch Nichts entschuldbarer, frecher und gewaltthätiger Eingriff in die legitimsten und ehrwürdigsten Souveränitätsrechte, welche in der Welt bestehen. Vor der Geschichte ist diese jüngste Heldenthat Jungitaliens ein Raub- und Verwüstungszug; sie ist eine Feigheit; denn sie ist das Werk der rohen Gewalt, welche die Schwäche erdrückt.

„Vor dem katholischen Herzen ist die Besitzergreifung des Kirchenstaates und der hl. Stadt das Verbrechen entarteter Söhne, welche den gemeinsamen Vater der christlichen Familie trotz gegebenen Versprechungen, sowohl seine persönlichen, als auch kirchlich-politischen Rechte und Freiheiten zu respektiren, dem Hasse und der Rache seiner erbittertsten Feinde wehrlos und schutzlos aussetzen und preisgeben.

„Und vor der Kirche und dem allmächtigen, ewig gerechten Gott ist sie ein fluchwürdiges Sakrilegium, ein Gottesraub, weil Christus selbst, repräsentirt durch seinen Stellvertreter auf Erden, in schonungslosester Weise beraubt und ausgeplündert worden ist.

„Unter den Trümmern des momentan zusammengestürzten eilfhundertjährigen Kirchenstaates liegen somit zerrissen die historischen Rechtstitel aller Staaten und Nationen, sowie die unantastbaren Forderungen der Gerechtigkeit und der christlichen Moral. Es liegt geschändet unter dem Schutte der **porta pia** die Freiheit und Unabhängigkeit unserer Kirche und ihres geheiligten Oberhauptes. Es ist verhöhnt die Wahrheit durch eine künstlich gemachte, trügerische sogenannte Volksabstimmung.

„Als Katholiken müssen wir verlangen, daß der Papst, das Oberhaupt unserer hl. Kirche, von keinem staatlichen oder nationalen Drucke abhange, daß er selbst souverän, ebenbürtig mit den Souveränen verkehre, daß er als selbstständiger Fürst auch leichter die materiellen Mittel zur Deckung der vielen und großen Ausgaben finde, welche eine so ausgedehnte Verwaltung nothwendig macht und daß er selbst, keiner Nation ausschließlich angehörend, der Vater aller Nationen sei. Zur Erhaltung und Wahrung dieser sowohl kirchlich-politischen als materiellen Freiheit und Unabhängigkeit hat die göttliche Vorsehung der Kirche das Patrimonium Petri gegeben, und was Gott gewollt und gegeben, das sollen die Menschen nicht zerstören.

„Seit Jahrhunderten haben die katholischen Schweizer sich durch treue Anhänglichkeit an ihre hl. Religion und den hl. Vater ausgezeichnet; sie haben deßhalb in Folge päpstlicher Verleihung den Ehrentitel: „Vertheidiger der Freiheit der Kirche" geführt und das ehrenvolle Vorrecht gehabt, die Leibgarde des sichtbaren Oberhauptes der katholischen Christenheit zu bilden. Dieser hohen Auszeichnung sind wir im gegenwärtigen Augenblicke mehr als je eingedenk, und es ist unser entschiedener Wille, uns unentwegt als treue und ergebene Söhne des apostolischen Stuhles und dadurch als würdige Nachkommen unserer Väter zu bewähren, sowie der Rechtssinn und Freiheitssinn unserer Ahnen unser schönste Schmuck immer sein soll!

„Wenn aber die in der Gegenwart sich geltend machenden politischen Grundsätze, durch deren Anwendung die Schöpfung des neuen italienischen Königreiches möglich geworden, allgemein zur Geltung kommen sollten, dann wäre der Rechtsbestand aller kleinern Staaten, ganz besonders aber derjenige des schweizerischen Freistaates, unseres geliebten Vaterlandes, trotz Völkerverträgen, trotz besiegelter Urkunden und geleisteter Eide auf die bedenklichste Weise in Frage gestellt.

„Jedoch alle Kunstgriffe der modernen Revolution, die Annexionspolitik mit ihren verächtlichen Mitteln des Verrathes, der Usurpation, um elendere nicht zu nennen, das konstatirte Lügenspiel der Plebiszite, das Prinzip der Anerkennung vollendeter Thatsachen, die Schwäche der Nichtintervention und das Nationalitätsprinzip — all das vermag Nichts gegen die ewig heiligen und göttlichen Rechte, Nichts gegen die höchsten Güter und Interessen des Menschengeschlechts. Weder Stimmenzahlen, noch bewaffnete Erfolge vermögen die uralten und geheiligten Erwerbstitel des christlichen Rechtes und der Gerechtigkeit auf die Dauer zu ersetzen. — Deßhalb protestiren wir feierlichst nochmals vor dem ganzen Schweizerlande und der Welt gegen das Sichgeltendmachen genannter — der modernen brutalen Interessentheorie, der materialistischen Völkerrechtslehre entnommen — Grundsätze; wir protestiren als Schweizer, als Katholiken und als Männer des Rechts.

Referat

des Hochwdg. Hrn. Pfarrers Peter Bernrieder von Pättis über den Cäcilien-Verein zur Reform der Kirchenmusik.

Vorgetragen in der Pastoral-Konferenz der obern Regiunkel des Kapitels Sargans und auf den Wunsch desselben durch die Kirchen-Zeitung veröffentlicht.

—

Wenn ich heute ein Referat über den Cäcilien-Verein bringen soll, so weiß ich dasselbe nicht besser einzuleiten, als indem ich die Worte unseres Hochw. Herrn Bischofes Karl Johann in seiner Approbation besagten Vereines hier anführe.

„Die unerschöpflichen Schätze für Wissenschaft und Kunst, welche die katholische Kirche in ihrem Schooße beschließt, müssen von berufenen Männern immer auf ein neues aus den Fundgruben enthoben, zur Geltung gebracht und verwerthet werden, soll nicht die falsche Wissenschaft der wahren und die Karrikatur der ächten Kunst den Vorrang abgewinnen und den höchsten Interessen der Kirche selbst Gefährde bringen. Die Weltmusik im Dienste des Sensualismus ist seit gar langer Zeit in die Tempel der Kirche eingedrungen und hat die alte Kirchenmusik in das Erdverließ der Krypten und mancherorten noch tiefer zurückgedrängt. Schon Thibaut hat in dieser weiten Wüste seine Stimme ertönen lassen — auf die hl. Urquelle und ihren hohen Werth hinweisend; und als im Jahre 1835 der unvergeßliche Kanonikus Proske in dem Vatikan zu Rom an meiner Seite mit unermüdetem Fleiße die alten Tonwerke erforschte und benützte, konnte ich damals alle die herrlichen Erfolge kaum ahnen, welche sein erleuchtetes Streben in Deutschland und weit über dessen Gränzen hinaus jetzt schon krönen. Doch auch in diesem Gebiete gilt des Herrn Wort: Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige, und selbst diesen Wenigen hat die Welt bis jetzt entweder keine oder dann nur eine spärliche Anerkennung und Entgeltung entboten; Ermunterung für sie zum herrlichen Werke ist daher nöthig und wohlgethan. Tüchtige Arbeiter und theilnehmende Freunde werden sich finden und in dem Maße mehren, als der unvergängliche Werth der alten Choralgesänge, Kirchen- und Volkslieder, sowie die Tonwerke der katholischen Vorzeit durch fortwährende Belehrung und öftere Aufführung von unsern Zeitgenossen immer besser erkannt und gewürdiget werden.

„Mit der wärmsten Theilnahme begrüße ich daher den Plan zur Gründung eines allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereines für katholische Kirchenmusik, ertheile den mir vorgelegten Statuten desselben meine Gutheißung und wünsche von Herzen, daß der Verein der weitesten Verbreitung sich erfreuen und unter dem Segen von Oben zur Verherrlichnng Gottes und zur Auferbauung der Gläubigen die reichsten Früchte tragen möchte!"

So weit mir bekannt, drückte unser Hochw. Herr Bischof den Wunsch aus, daß sämmtliche Geistliche seiner Diözese diesem Cäcilien-Verein beitreten möchten.

Der Hauptzweck unserer heutigen Konferenz ist nun ebenfalls die Gründung eines Bezirks Cäcilien-Vereines. Wenn auch, wie ich vernommen, ein solcher seit einiger Zeit in unserm Bezirke schon besteht, so muß derselbe durchaus ein todtgebornes Kind genannt werden; denn Leben hat er bisher noch keines gezeigt, er ist noch nicht zur That geworden, er erfüllt den Zweck und die Aufgabe des Cäcilien-Vereins nicht. Um nun den Verein lebensfähig zu machen, so ist es vor Allem nothwendig mit demselben näher bekannt zu werden. Zu diesem Zwecke nun müssen, meines Erachtens, folgende Fragen beantwortet werden:

1) Welches ist der Zweck und die Aufgabe des Cäcilien-Vereines?

2) Ist eine Reform der Kirchenmusik nothwendig?

3) Worin soll dieselbe bestehen?

4) Welches sind die praktischen Folgerungen, die sich für uns daraus ergeben?

I.

Zweck und Aufgabe des Cäcilien-Vereines.

Die Kirche hat, wie uns die Geschichte lehrt, zur Verherrlichung ihres Cultus, zur Verschönerung ihres Gottesdienstes alle Künste in ihre Dienste genommen, am frühesten aber die Musik.

Es hatten weder die Sculptur, noch auch die Malerei, selbst nicht einmal die Baukunst der Kirche ihre Kräfte weihen können, so lange die Feier der hl. Geheimnisse in den Katakomben stattfinden mußten; die Musik allein war es, welche sich schon damals in den Dienst der Kirche begeben; denn diese Wölbungen hallten von den feierlichen Tönen der kirchlichen Lieder und Hymnen wieder. Und kaum trat die Kirche unter Constantin dem Großen aus den unterirdischen Gewölben an das Tageslicht, da waren es ein heiliger Ambrosius und Augustinus, die den feierlichen Lobgesang: „Te Deum Laudamus" dichteten und sangen, da war es wieder ein heiliger Gregor der Große, welcher der Musik alle Sorgfalt zuwendete, damit ihre Töne den Gottesdienst begleiten und ihre Melodien das Herz in heiliger Andacht zum Throne des Allerhöchsten erheben.

Mit Fug und Recht können wir deßwegen die Musik als die erste Dienerin der Kirche bezeichnen.

Sie ist aber auch wegen ihres innigen Zusammenhanges mit dem erhabensten Mysterium, das wir haben, mit der heiligen Messe, eine ganz besonders nothwendige Dienerin derselben.

Ob die Kirche mit Statuen geschmückt sei oder nicht, ob Gemälde sie zieren oder nicht, ob sie schön oder unschön gebaut sei, ob sie reich verziert oder nur ärmlich sei — ein Hochamt kann in ihr doch gehalten werden; aber ein Hochamt ohne Musik, ohne Gesang, das ist geradezu unmöglich.

Weil denn nun die Musik so enge mit den erhabenen Mysterien der Kirche und ihrem Kultus verbunden ist, so folgt daraus, daß es nicht gleichgültig sei, wie und auf welche Weise sie diesen ihren Dienst versieht, ob auf eine weltliche und triviale, oder auf eine religiöse und heilige Weise.

Das Heilige muß heilig behandelt werden. Deßhalb muß auch die Kirchenmusik von einem heiligen Ernste durchweht und getragen sein. Und das ist nun der Zweck und die Aufgabe des Cäcilien-Vereines für Einführung einer solchen dem Geiste der Kirche entsprechenden, würdigen katholischen Kirchenmusik zu sorgen, sowie durch öftere Aufführung von kirchlich-musikalischen Produktionen den Sinn und die Liebe für dieselbe in den Gemüthern zu wecken und anzuregen, und alle unkirchliche Musik aus den Tempeln des Herrn nach und nach zu verbannen.

II.

Nothwendigkeit einer Reform.

Warum aber jetzt einen solchen Verein? Hat die Musik ihre Aufgabe bisher nicht erfüllt? Ist sie im Verlaufe der Zeit eine entartete Dienerin der Kirche geworden und deßhalb eine Reform der Kirchenmusik angezeigt, ja nothwendig?

Eine Reform der Kirchenmusik ist durchaus nothwendig und zwar aus zwei Gründen: Fürs Erste ist die beinahe überall jetzt herrschende Art von Kirchenmusik eine Entweihung des Hauses des Herrn, ja geradezu eine Entehrung des heiligsten Sakramentes; und zweitens ist sie eine Hauptursache der Andachtslosigkeit, die so oft in den Kirchen wahrzunehmen ist; ja sie ist nicht selten eine Quelle der Entsittlichung.

1) Dit schlechte, bisher fast überall herrschende Kirchenmusik ist eine Entweihung des Hauses des Herrn — eine Entehrung des heiligsten Sakramentes.

Wenn wir einen auch nur oberflächlichen Blick auf die Compositionen werfen, welche bisher das Repertoir unserer Kirchenmusik-Chöre größtentheils ausmachten, und vielen Orts noch ausmachen, so können wir dieselben in 3 Kategorien theilen.

a. Die erste bildet eine quasi Theatermusik, in welcher Arien und Triller eine Hauptrolle spielen, welche manch sentimentale Primadonna oder selbst auch ländliche Hauptsängerin gar oft als beredte Herzenssprache für einen in der Kirche sich befindenden Amoroso vortrefflich zu benützen versteht.

b. In die zweite gehören die wirklichen Opernstücke und weltliche Lieder, denen ein religiöser oder liturgischer Text untergelegt ist. Durch ein solches frivoles Treiben zeichnen sich besonders aus die Messen, Vespern und Litaneien von Bühler, Schiedermayer, Diabelli, Est, Donat Müller, Ohnewald und Consorten, deren Compositionen Witt elende Machwerke und Sudeleien nennt, und von denen man sagen kann, daß sie ihren ganzen kirchlich-musikalischen Geist aus einem Opernsaale oder einer Tanzstube entlehnt haben.

So kann man überall, wo diese Schänder der Kirchenmusik auf Chören noch in Ansehen stehen, Musikstücke hören, welche weit mehr geeignet sind, die Leidenschaften anzufachen, als das Gemüth zur Andacht zu erheben.

c. Aber nicht genug, daß Opernarien in den Kirchen gesungen werden, bringt man sogar, öfters als man glaubt, Gassenhauer, triviale Volkslieder, walzer- und marschartig gebaute Stücke mit Unterlegung kirchlicher Texte zur Aufführung. Diese bilden die dritte Kategorie der schlechten Kirchenmusik.

Mit vollem Rechte sagt deßwegen der General-Präses des Cäcilien-Vereines, Franz Witt: „Wollte man aus den zur Zeit auf unsern Kirchenchörchen gebräuchlichen Melodien eine Blumenlese von Gassenhauern und walzer- und marschartig gebauten Stücken, nur in so weit ich sie schon gehört, zusammenstellen, sie würden mehr als hundert Notendruckbogen füllen.

Daß hier Herr Witt die Sache nicht übertreibt, dafür kann auch der Referent selbst als lebendiger Zeuge auftreten, indem er während der 36 Jahre, wo er sowohl auf Dom- als auch Stadt- und Land-Chören Dinge gesungen, gegeigt und geblasen hat, die unter aller Kritik waren.

Abgesehen von Arien, wie z. B. die aus der Entführung vom Serail: „Hier soll ich dich nun sehen, Constanze, du mein Herz" ꝛc., oder „Du, du liegst mir im Herzen", das als Weihnachtslied aufgeführt wurde, und wobei am Schlusse statt: „Weißt nicht, wie gut ich dir bin", gesungen wurde: „O herziges Jesulein!" hat er als Sopranist in einer bedeutenden Kirche in zwei sogenannten Canon von Haydn mitgesungen, natürlich mit unterlegtem kirchlichen Text, die ursprünglich also lauten: „O du eselhafter Martin, du bist so faul, als wie ein Gaul" ꝛc. und das andere ist: „1, 2, 3, 4, Schellen ist Trumpf" ꝛc. Hiebei muß ich bemerken, daß diese beiden Gesänge regelmäßig in der Fastnacht im Seminar zur allgemeinen Belustigung vorgetragen werden, natürlich im Original. Ich finde es nicht für nothwendig, weitere Belege für die Wahrheit des so eben gesagten anzuführen; werden dergleichen oder ähnliche Stücke fast auf jedem Chor, wo die Reform der Kirchenmusik noch keinen Platz gefunden, in der Wirklichkeit öfters aufgeführt, besonders, wenn und wo ein Orgelspieler kein Organist, sondern ein Orgelschläger ist, und ein Chordirigent zugleich auch auf Tanzböden seine musikalischen Kenntnisse zur Schau trägt und verwerthet.

Daß durch eine solche Kirchenmusik das Haus des Herrn entweiht, und das Allerheiligste entehrt wird, ist meines Erachtens unzweifelhaft.

2) Ich habe ferner gesagt: Die sogenannte Kirchenmusik, wie sie bisher betrieben ist worden, und an vielen Orten noch betrieben wird, ist

a. eine Hauptursache der so vielfach in den Kirchen herrschenden Andachtslosigkeit. Christus rief einst im Tempel zu Jerusalem: „Mein Haus ist ein Bethaus." Diese Worte gelten noch mehr von einer jeden katholischen Kirche. Jede katholische Kirche, besonders wo das Allerheiligste im Tabernakel aufbewahrt wird, ist κατ' ἐξοχήν ein Ort des Gebetes, d. h. ein Ort, wo der Mensch in besonderen Verkehr mit Gott tritt, wo er Ruhe in Gott sucht und findet, wo seine Gedanken und sein Wollen auf Gott hingerichtet werden.

Das Gebet beruhigt das stürmische Herz des Menschen, es sänftiget seine Leidenschaften, es gießt edlere, himmlische Gefühle in das Herz. Ganz dasselbe soll die Kirchenmusik sein und erreichen. Sie soll vor Allem die Feier des Gottesdienstes erhöhen, dann aber soll sie auch das Gemüth in Andacht zu Gott erheben. Das ist ihr eigentlicher Zweck. Wie kann sie aber denselben erreichen, wenn beim Gottesdienste Musikstücke aufgeführt werden, die eher in einen Concert- oder Tanzsaal als in eine Kirche passen. Der Zuhörer fängt unwillkürlich an auf die Musik zu lauschen und er vergißt auf das hochheiligste Geheimniß, das auf dem Altare sich befindet und statt der Andacht schleicht sich das Gefühl befriedigten Sinnengenusses in das Herz. Der Gottesdienst wird als Nebensache — die Musik als Hauptsache angesehen; die Andacht geht verloren; selbst auch die Frucht der besten und ergreifendsten Predigt wird durch die darauffolgende Concert-Musik vereitelt.

b) Aber noch mehr! Eine schlechte theatralische Kirchenmusik ist eine vorzügliche Quelle der Entsittlichung.

So viel ist einmal gewiß, schreibt Witt: Die Musik hat ihre Sprache; sie spricht an das Herz, an die Gefühle der Hörer. Tausendfach sind die Gefühle, welche durch die Töne angeregt werden. Ist die Musik edel, erhaben fromm, so wirkt sie wie eine edle, erhabene, fromme Predigt, sie hebt, sie läutert die Hörer, sie erfüllt das Herz mit Empfindungen der Frömmigkeit.

Ist die Kirchenmusik aber trivial, gemein, lascив, so muß sie wirken, wie triviale, gemeine, lascive Reden und Gespräche. Die Hörer werden zum Trivialen herabgezogen.

Es ist wahr, man sieht die Wirkungen schlechter Musik nicht alsogleich, man empfindet sie nicht so unmittelbar, aber sie sind nichts desto weniger vorhanden.

Ganz treffend hat sich hierüber Thibaut ausgesprochen, wenn er sagt: Findet sich auf einem Gemälde etwas Sittenloses, so gibt das gesunde Auge schon genügende Gründe zur Kritik, und die Scham wendet, wenigstens vor Andern, den Blick ab. Allein unter der Musik kann sich alles unreine, krampfhafte und sittenlose Unwesen verkriechen, und so wird denn oft unvermerkt mit vollen Zügen genossen, was durch den Pinsel oder durch Worte dargestellt, schon ehrenhalber zurückgestoßen werden müßte."

Man glaubt es in der Regel gar nicht, ja man ahnt es nicht einmal, wie eine üppige, lüsterne Musik im Stande sein kann das Gemüth zu vergiften. Und solche Musik wurde vielfach bearbeitet für die Kirche; allerdings mit unterlegtem kirchlichen Texte; als wenn eine solche Musik nicht viel giftiger wäre, als der ursprünglich ihr eigenthümliche Text.

Professor Riehl vergleicht deßwegen die sinnlich verdorbene Musik einem schleichenden Gifte, das den ganzen Menschen sinnlich und verdorben macht.

Wenn es schon wahr ist, was das Sprichwort sagt: Böse Reden verderben gute Sitten, so ist es eben so wahr: Eine schlechte, weltlich lüsterne, sentimentale Musik, sie mag nun im Theater als Opernmusik oder in der Kirche als sogenannte Kirchenmusik aufgeführt werden, verdirbt ebenfalls die guten Sitten, sie ist eine Hauptquelle der Entsittlichung Vieler, ein unbemeßbarer Schaden für das Heil der Seelen.

Ich glaube zur Genüge den Beweis ge-

liefert zu haben, daß die Kirchenmusik im Verlauf der Zeit eine entartete Dienerin der Kirche geworden und eine Reform derselben höchst nothwendig sei.

III.

Worin soll nun diese Reform bestehen?

Die Antwort hierauf ist einfach die: Man kehre wieder zu der von der Kirche vorgeschriebenen und gutgeheißenen Kirchenmusik zurück.

a. Hier nimmt nun die erste Stelle der Choral ein!

Was ist Choral? Unter Choral versteht man jene einstimmigen Gesänge, welche in den ersten christlichen Jahrhunderten entstanden, durch Papst Gregor dem Großen gesammelt und vorgeschrieben wurden und jetzt noch von der Kirche als eigentlich liturgische Kirchenmusik betrachtet werden. Dieser Choral ist ohne begleitende Harmonie entstanden und heißt auch **cantus gregorianus** oder **cantus firmus**. Dieser **cantus gregorianus** ist liturgisches Gesetz. Es erhellt dieses aus einer Bulle Benedikt XIV., ebenso aus den neuesten Provinzialconcilien von Köln und Prag, in welchen offen ausgesprochen ist: Der gregorianische Gesang ist der eigentliche Gesang der Kirche. Das Gleiche ersehen wir auch aus einem Breve Pius IX. vom 16. Dezember 1870.

Was seinen musikalischen Werth anbelangt, so finde ich es nicht für nothwendig, auf diesen Punkt hier näher einzugehen. Nur so viel sei bemerkt, daß Männer, die in der Musik die tiefsten und eingehendsten Studien gemacht, dem Choral den Vorzug vor allen andern kirchlichen Gesängen geben und ihn geradezu einen himmlisch erhabenen Gesang und das Werk göttlicher Inspiration nennen.

Es werden nun gegen den Choral viele Einwendungen gemacht; ich will nur einige davon anführen:

Der Choral ist zur Aufführung für Landchöre zu schwer, so sagen die Einen; die Andern: Er ist zu langweilig; die Dritten: Das Volk hört ihn nicht gerne; die Vierten endlich sagen, er ist aschgrau und mache die Seele frieren und sei dazu angethan, die Leute aus der Kirche zu jagen.

a. Was nun die Ausführbarkeit des Chorales anbelangt, so ist er nur jenen zu schwer, die überhaupt von demselben nichts wissen wollen, oder welche die Mühe scheuen, die mit der Einübung desselben verbunden ist; obwohl er nicht mehr Mühe erheischt, als die Erlernung so mancher dudelsackartigen Gesänge.

b. Das Langweilige desselben betreffend, so ist er es gewiß nur für Diejenigen, welche zwischen einer Kirche und einem Concertsaal keinen Unterschied machen; die in der Kirche statt Andacht nur Sinnengenuß suchen.

c. Das Volk hört ihn nicht gerne! Wollte man alles das aus der Kirche verbannen, was das Volk nicht gerne hört, so dürfte kein Prediger mehr die Wahrheit mit ernsten Worten vortragen, weil die meisten die Wahrheit nicht gerne vernehmen, und ihnen lieber eine Predigt wäre, die nur die Ohren kitzelt und den Sinnen schmeichelt.

d. Den Choral nennen Viele aschgrau! Wenn der Choral aschgrau gesungen wird, ohne Geist und ohne Leben, wenn die religiöse Begeisterung der Sänger auf dem Gefrierpunkt, oder noch unter Null steht, wenn der Vortrag des Chorals gleich einem Hundegebell oder einer Katzenmusik ist, dann ist die Einwendung begründet, wenn er aber gesungen wird, wie es sein soll, dann **nego**.

Ueber den Choral können nur jene schmähen, die nie einen wahren Choral gehört haben.

2) Die 2. Stelle des von der Kirche gutgeheißenen Gesangs nimmt die sogenannte polyphone Vokalmusik ein, insofern sie nichts Unkirchliches und Gemeines enthält und sich zugleich auch an die liturgischen Gesetze bindet; es mögen solche Compositionen Werke älterer oder neuerer Meister sein.

3) Was die Instrumentalmusik anbelangt, so ist sie von der Kirche geduldet, wenn wie beim polyphonen Gesang die kirchlichen Gesetze eingehalten werden, wenn die Instrumente den Gesang nur begleiten, nicht aber prädominiren, und wenn die Instrumentalmusik nicht zu oft und auf Kosten des Chorals und der reinen Vokalmusik in Anwendung kommt. Die Aufführung von Instrumentalmusik ohne allen Gesang, wie dieß manchmal beim Graduale und Offertorium geschieht, ist durchaus verboten.

4. Neben dem Choral, als der eigentlich liturgischen Kirchenmusik und der figurirten Musik, d. i. dem mehrstimmigen Gesang mit oder ohne Instrumentalbegleitung hat in vielen Diözesen der deutsche Gesang eine große Bedeutung in der Kirche gewonnen.

Weil es nicht gleichgiltig ist, was in der Kirche gesungen wird, so haben schon sehr viele Bischöfe ihr Augenmerk auf die Herausgabe von kirchlichen Gesangbüchern gerichtet, von denen die einen zu loben, andere wiederum mehr oder weniger zu tadeln sind. Daß unser Gesangbuch unstreitig eines der besten ist, das ist allgemein anerkannt. Es frägt sich nun: Darf in der Kirche der deutsche Gesang, sei es als Chor- oder Volksgesang aufgeführt werden?

Nach den Bestimmungen der Kirche soll beim Amte und der feierlichen Vesper nur in der lateinischen Sprache gesungen werden; bei allen andern kirchlichen Andachten aber ist es gestattet deutsch zu singen. Eine Einwendung in Bezug auf diesen deutschen Gesang beim Amte muß ich noch anführen. Man hört gar häufig sagen: In manchen Ortschaften können die Sänger und Sängerinnen entweder gar nicht, oder nur schlecht lateinisch lesen, sie sind deßhalb nicht im Stande, eine lateinische Messe und Vesper aufzuführen. Weil nun aber beim Amte nicht in der Landessprache gesungen werden soll und darf, muß dann der Gesang ganz unterbleiben und somit auch die Abhaltung eines Amtes? Darauf antworte ich: Es ist kirchliche Bestimmung, daß beim Amte nie in der Landes-, sondern nur in der lateinischen, als der liturgischen Sprache gesungen werden soll; das ist allgemeine Regel — aber **nulla regula sine exceptione**. Wo man nicht lateinisch singen kann, dort singe man deutsch bis man lateinisch zu singen gelernt hat. Nur möchte ich dabei bemerken, daß in diesem Falle dem Volksgesang weitaus der Vorzug vor dem deutschen Chorgesang gebührt, und daß derselbe, natürlich mit Zugrundelegung unseres St. Gallischen Gesangbuches recht sehr gepflegt werden soll, indem ja der Volksgesang ein erhöhter Ausdruck des gemeinschaftlichen Gebetes ist.

(Schluß folgt.)

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 5. Heftes.

Das Dorf im Schnee. Gedicht von Klaus Groth. — Die Sonnenbraut. Historischer Roman von Venanz Müller. — Erlebnisse eines Missionspfarrers in Texas. Mitgetheilt von Dr. Bruno Schön, Minorit. — Der Menschenjäger. Nach einem amerikanischen Original frei bearbeitet von Lina Freifrau von Berlepsch. — Der Luftballon. — Der Befehlshaber des ersten bayerischen Armeekorps. — Vom Feldeisenbahnwesen der deutschen Heere. — Pariser Brieftauben-Post. — Bilder aus Italien. I. Der Quirinalische Palast. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.